

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 41.

Sonnabend den 10. Februar.

1849.

### Bekanntmachung.

Nachdem zufolge der Verordnung vom 20. December 1848 zur Wahl der **Geschwornen** in der Wahlabtheilung **Gruna** versprochen werden soll, so werden die sämtlichen Stimmberechtigten in dieser aus den Dörfern **Dechwitz, Langberg mit Magdeborn, Gruna, Köschwitz, Zehmen, Gröbern, Götzsch, Crostwitz, Sestwitz, Böhren, Großdeuben, Probstdeuben und Dewitzdeuben** bestehenden Wahlabtheilung, welche bei dieser Wahl Antheil nehmen wollen, hiermit aufgefordert, sich

den 14. Februar 1849

im Gasthose zu Gruna Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei Verlust ihres Stimmrechtes für die bevorstehende Wahl bei dem unterzeichneten Wahlausschusse persönlich zu melden, sich über ihre Stimmberechtigung auszuweisen, die Stimmzettel in Empfang zu nehmen, sodann aber

den 21. Februar 1849

am vorgedachten Orte und zu den gedachten Tagesstunden die erhaltenen Stimmzettel mit darauf gebrachter deutlicher und bestimmter Bezeichnung der Gewählten bei dem Wahlausschusse persönlich abzugeben.

Da in dieser Wahlabtheilung nach Maßgabe der Einwohnerzahl **Vier** Geschworne, und zwar lediglich aus den wählbaren Bewohnern der Wahlabtheilung selbst, zu wählen sind, so hat Jeder der Stimmberechtigten vier Namen auf seinen Stimmzettel aufzuzeichnen. Jeder bei Landtagswahlen Stimmberechtigte ist in der Gemeinde, in der er seinen wesentlichen Aufenthalt hat, auch bei der Wahl der Geschwornen stimmberechtigt.

Die zu Erwählenden müssen das 30. Lebensjahr erfüllt haben.

Gruna den 2. Februar 1849.

Der Wahlausschuss daselbst.  
Für denselben D. Schmidt, G.-B.

### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. November vor. Jahres und der Verordnung vom 23. desselben Monats in der Wahlabtheilung

**Volkmarzdorf, Neuschönefeld und Königl. Straßenhäuser bei Volkmarzdorf** veranstalteten Wahl von Sechs Geschwornen sind durch Stimmenmehrheit

der Buchdruckergehülfe **Emil Schüg** in Volkmarzdorf,  
der Holzhändler **Christian Gottlieb Schwarze** in Neuschönefeld,  
der Hausbesitzer und Bierverleger **Worik Köbler** in Volkmarzdorf,  
der Barbier **Carl Schürer** in den Volkmarzdorfer Straßenhäusern,  
der Buchdruckergehülfe **Friedrich Reip** in Volkmarzdorf,  
der Maurer **Carl Wilhelm Bertermann** in Neuschönefeld

gewählt worden. Die nächstmeisten Stimmen haben der Hausbesitzer **Carl Friedrich Dertel** in Neuschönefeld, der Dorfkramer **Friedrich Wilhelm Schäfer** in Volkmarzdorf, der Brodbäcker **Wilhelm Pippig** ebendasselbst, der Advocat **Gustav Grahl** in Neuschönefeld, der Gemeindegeldverwalter **Johann Samuel Helzig** in Volkmarzdorf und der Schriftgießer **Robert Stephan** in den Volkmarzdorfer Straßenhäusern erhalten.

Etwaige begründete Einwendungen gegen die Wahl oder das Wahlverfahren sind bei Verlust derselben binnen 8 Tagen bei dem unterzeichneten Wahlausschusse anzubringen und zu beschwichtigen.

Volkmarzdorf den 8. Februar 1849.

Der Wahlabtheilungsausschuss daselbst.  
Für denselben Dr. Osterloh.

### Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. dieses Monats war der erste Termin der Grundsteuern fällig. Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen spätestens binnen 14 Tagen nach obgedachtem Termine bei der Stadt-Steuerannahme alhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müßten.

Leipzig am 5. Februar 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Klinger.

### Landtagsverhandlungen.

Erste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am  
8. Februar 1849.

**Miedel** beantragt Aufhebung des Leichenschaugesetzes und Uebertragung der Leichenschau auf die dazu zu instruirenden Leichenschauweiber. Der **Widerwille** gegen das Gesetz sei zu groß; Kosten würden nach seinem Vorschlage erspart werden. Der Antrag kommt an die Abtheilungen. **Saursch** referirt über 4 Petitionen, die alle auf sich beruhen; 3 wegen formeller Unzulässigkeit, die eine

(der Schmiedemeister zu Dresden wegen des bei der Säch.-Böhm. Eisenbahn angestellten Schmiedemeisters), weil die Kammer bestehende Verträge nicht auflösen darf.

**Aschulle** beantragt die Wahl einer Finanzdeputation von 5 Mitgliedern und wird diese Wahl nächstens vorgenommen werden.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der 2. Kammer am  
8. Februar 1849.

Auf die Interpellation **Auerwalds** in Betreff der Adresse von Leipzig antwortet Staatsminister v. d. Pfordten: er